

Frankenberg mit Sachsenburg und Umgegend.

Amtsblatt des Königl. Gerichtsamtes und des Stadtrathes zu Frankenberg.

Nr 21.

Mittwoch, den 16. März.

1859.

Bekanntmachung.

In der Zeit vom 1. April bis mit 30. Juni d. J. sind folgende Geschirrbesitzer zur Lieferung der Bespannung für die Landspitze verpflichtet:

- 1) Herr Friedrich Sohn in No. 2.
2) Herr Karl Gottlob Poch in No. 177.
3) Herr Fleischermeister August Fleischer in No. 182.
4) Herr Pohnsuhmann Länge in No. 225.
5) Frau Johanna Schubert in No. 252.
6) Herr Gotthelf Ehle in No. 286.
7) Herr Christian Ferdinand Drechsler in No. 364.

Diejenigen, welche sich vorgedachter Verpflichtung entziehen, eventuell einen geeigneten Stellvertreter rechtzeitig nicht bestellen, verfallen nach § 78 der Feuerordnung in eine Geldstrafe von 5 Thaler.

Frankenberg, am 12. März 1859.

Der Stadtrath.
Wetzer, Bürgermeister.

Auction.

Künftigen

21. März 1859,

Vormittags 10 Uhr,

sollen in der Fischer'schen Schmiede zu Hausdorf (Nr. 24 des Brandcatasters) durch die dasigen Ortsgewichte

2. Rüge,

darunter eine neuweissende Zug- und Buchkühn, von den Meistbietenden gegen sofortige baare Bezahlung in Münzsorten des 30. Thalersfußes verkauft werden, was andurch für Biethungslustige bekannt gemacht wird.

Frankenberg, am 14. März 1859.

Das Königliche Gerichtsamts daselbst.

Für den beurlaubten Beamten:

Kaupert, Act.

Tapeten & Borduren,

aus der Fabrik von Gustav Hitzschold in Dresden,

zur Verkauft zu billigsten Fabrikpreisen; ich stehe mit den moderusten Musterkarten zu Diensten und beehre geehrte Abnehmer auf das Prompteste.

S. C. Wacker.